

Allgemeine Anstellungsbedingungen

*Leistungen auf einen Blick,
gemäss dem GAV SAH/Solidar Suisse – vpod 2021*

Flexible Arbeitszeiten

- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden
- Wir arbeiten nach dem Jahresarbeitszeit-Modell
- Homeoffice-Möglichkeit

Ferienanspruch

- 5 Wochen bis und mit dem 50. Lebensjahr
- 6 Wochen bis zum 20. und ab dem 51. Lebensjahr

Feiertage (ab 2025)

- Folgende Feiertage sind bezahlt gemäss Pensum: Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Bundesfeiertag, Mariä Himmelfahrt, St. Leodegar, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnachten, Stephanstag

Dienstaltersgeschenk

- Eine zusätzliche Ferienwoche nach Vollendung von 5, 15, 25, 35 oder 45 Anstellungsjahren
- Zwei zusätzliche Ferienwochen nach Vollendung von 10, 20, 30 oder 40 Anstellungsjahren

Der bezahlte Urlaub kann im gegenseitigen Einverständnis ganz oder teilweise ausbezahlt werden.

Weiterbildung

- Jährlich 5 Arbeitstage für berufliche Weiterbildung (anteilmässig zu den Anstellungsprozenten)
- Aktive Förderung der Personalentwicklung, auch durch Übernahme von Weiterbildungskosten

Beiträge für Pensionskasse

- Die Pensionskasse der SAH Regionalvereine ist die Pensionskasse der Stadt Zürich
- Die Beiträge des Arbeitgebers an die Pensionskasse betragen 62%, jene der Arbeitnehmenden 38%

Prämien für Taggeldversicherung bei Krankheit und Unfall

- Die Prämien der Kollektivtaggeld- und der Nichtberufsunfallversicherung werden zu je 50% vom Arbeitgeber und von den Mitarbeitenden getragen.
- Der Arbeitgeber ergänzt die Versicherungsleistung bei Krankheit und Unfall in den ersten drei Monaten auf den vollen, vom 4. Monat bis zwölften Monat auf 90% und ab 2. Jahr bis insgesamt max. 2 Jahre auf 80% des bisherigen Lohnes.

Mutter- / Vaterschaftsurlaub

- Der Mutterschaftsurlaub dauert 16 Wochen
- Bei Geburt des eigenen Kindes (Väter / Lebenspartner*innen) dauert der Urlaub 20 Tage

SAH Familienzulagen

- Zusätzlich zu den kantonalen Familienzulagen wird Arbeitnehmenden von zulagenberechtigten Kindern eine überobligatorische SAH Familienzulage ausgerichtet.
- Die SAH Familienzulage beträgt CHF 200.- für das erste Kind und CHF 150.- für jedes weitere Kind (subsidiär zu allfälligen Zulagen des/r Partner/-in). Die Zulagen werden pro rata temporis zum Stellenpensum ausbezahlt. Für Mitarbeitende im Stundenlohn werden die überobligatorischen Familienzulagen pro Stunde ausgerichtet.

Unbezahlter Elternurlaub

- Die Mitarbeitenden können im 1. Lebensjahr des Kindes maximal 6 Monate unbezahlten Elternurlaub beantragen.

Unbezahlter Urlaub

- Innerhalb von 5 Anstellungsjahren können Mitarbeitende einen unbezahlten Urlaub von maximal 6 Monaten beantragen.

Lohnfortzahlung bei Mutterschaft, Militärdienst etc.

- Bei der Leistung von obligatorischem Militärdienst, Zivildienst, freiwilliger Feuerwehr, Zivildienst, militärischem Frauendienst und Rot-Kreuz-Dienst sowie während der Mutterschaft erhalten die Mitarbeitenden den vollen Lohn

Vergünstigungen

- 25% Rabatt auf Speis und Trank in unserem Restaurant Libelle in Luzern (excl. Begleitung)
- 10% Rabatt auf die Produktpalette der SAH Ateliers für Frauen